Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2008/197**
Erstellt durch: Fachbereich 2.2 Schule, Sport und Kultur	Status: öffentlich

Schulentwicklungsplanung
hier: Vorlage des Entwurfs der Fortschreibung 2008

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
19.06.2008	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur				

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den vorgelegten Entwurf der Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis und verweist diesen Entwurf der Fortschreibung zur Vorberatung an den gebildeten Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“ . Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur wird sich abschließend mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 28.08.2008 befassen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt in der heutigen Sitzung den Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor. Aufgrund personeller Engpässe konnte nicht, wie beabsichtigt, der Entwurf so frühzeitig fertiggestellt werden, damit am 27.05.2008 der Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“ unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Schulen darüber beraten konnte. Die Verwaltung bittet hierzu um Verständnis.

Die Fortschreibung berücksichtigt im Grundschulbereich erstmalig den Wegfall der Schulbezirksgrenzen.

Der Entwurf der Fortschreibung wurde den Schulen ebenfalls zugeleitet.

Die Verwaltung hat die Schulen darum gebeten, Ihre Stellungnahmen bis zum 11.08.2008 abzugeben.
Der Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“ könnte sich dann nach Vorliegen der Stellungnahmen am Mittwoch, dem 20.08.08, mit der Fortschreibung und den Stellungnahmen der Schulleitungen befassen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Beratung würde die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur in der Sitzung am 28.08.2008 die Fortschreibung zur abschließenden Beratung vorlegen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 80 Schulgesetz NRW

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine